

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 175. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**am 19. November 2004
in Lübeck**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 175. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 19. November 2004 in Lübeck

1. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht (*freigegeben*) des Ländervertreeters im Rat der Justiz- und Innenminister (Stand: 25.10.04) über seine Tätigkeit im Zeitraum Juli bis Oktober 2004 zur Kenntnis.

2. 7. EU-Forschungsrahmenprogramm

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz hält es für wichtig, dass Bund und Länder sich als Partner an Forschungsprojekten im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms bzw. zuvor an der „preparatory action“ beteiligen bzw. solche Projekte initiieren.
2. Die Innenministerkonferenz ist der Überzeugung, dass Deutschland durch eine intensive Beteiligung am Rahmenprogramm die eigendefinierten Interessen an bestimmten Forschungsfeldern und –ergebnissen erfolgreich einbringen kann.
3. Die Innenministerkonferenz hält eine möglichst breit angelegte Beteiligung auch deshalb für sinnvoll, um deutsche Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen bei deren Bemühungen um den Erhalt von Drittfördermitteln bzw. investiven Mitteln für die Erprobung neuer Produkte zu unterstützen.
4. Die Innenministerkonferenz begrüßt daher jede Initiative auf diesem Sektor und bittet den Bundesminister des Innern unter seiner Federführung die Aufnahme von Aktivitäten der Länder und des Bundes anzustoßen und zu koordinieren.
5. Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern und den Ländervertreter im Rat der EU- Innen- und Justizminister sich in die Vorbereitungen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms auf EU-Ebene einzubringen und in der Folge die unter deutscher Leitung initiierten Projektanträge zu unterstützen.

3. Rückkehr irakischer Staatsangehöriger

Beschluss:

1. Die Innenminister- und senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern über die gegenwärtige Lage im Irak zur Kenntnis.

2. Die Innenminister- und senatoren der Länder teilen die Einschätzung des Bundes, dass ein Beginn von zwangsweisen Rückführungen derzeit noch nicht möglich ist. Sie bitten den Bund um Prüfung, ob und gegebenenfalls zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt in 2005 eine Rückführung von Personen, die schwere Straftaten begangen haben, und sonstigen Personen, die die innere Sicherheit gefährden, angestrebt werden kann.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 175. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 19. November 2004 in Lübeck

4. Rückführung von Minderheiten in das Kosovo

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern über die zwischenzeitlich mit UNMIK geführten Gespräche zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bundesminister des Innern, wegen der Weiterentwicklung des Rückführungsprozesses für die Minderheiten aus dem Kosovo weiterhin mit den hierfür zuständigen Stellen im Kosovo auf der Grundlage der bisherigen Beschlusslage zügig zu verhandeln.

Protokollnotiz BE, MV, NW, RP und SH:

Den Auswirkungen der völker- und menschenrechtsverachtenden Vertreibung ethnischer Minderheiten im Bürgerkrieg im Kosovo ist auf das Entschiedenste entgegenzuwirken. Die Durchsetzung der Rechte der in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge und deren Rückkehr in die Heimat muss deshalb im Zentrum der Aktivitäten des Bundes und der Länder stehen. Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein unterstützen deshalb nachhaltig die Verhandlungsposition des BMI, für eine schnellstmögliche Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge einzutreten.

Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach Bosnien und Herzegowina und der seit dem Frühjahr 2000 anstehenden Rückführung der Flüchtlinge albanischer Volkszugehörigkeit in das Kosovo haben gezeigt, dass sich solche Maßnahmen größeren Umfangs über mehrere Jahre hinziehen. Hinsichtlich der hier aufhältigen über 38.000 Minderheitsangehörigen aus dem Kosovo lassen diese Erfahrungen darauf schließen, dass selbst dann, wenn die weiteren Gespräche mit den hierfür zuständigen Stellen im Kosovo zu einer baldigen grundsätzlichen Öffnung der Rückführung für die Minderheitsangehörigen aus dem Kosovo führen würden, mit einem über mehrere Jahre dauernden Rückführungsprozess gerechnet werden muss. Im Interesse der derzeitigen angespannten Situation der öffentlichen Haushalte wäre in diesem Fall - im Rahmen einer dann notwendigen Priorisierung - wohl der Rückführung der Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch Priorität einzuräumen.

Insoweit dürfte erst nach Abschluss der Rückführung dieses Personenkreises eine Rückführung der Minderheitsangehörigen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten, in Betracht kommen.

Zu einem solch späten Zeitpunkt halten Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine Rückführung dieser integrierten Minderheitsangehörigen nicht mehr für realistisch. Sie bekräftigen daher ihre in der Protokollnotiz zu TOP 11 der IMK vom 8. Juli 2004 dokumentierte Auffassung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo (insbesondere Roma, Ashkali, Ägypter und Serben), die sich in die hiesigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben.

5. Vaterschaftsanerkennungen zu Zwecken der Erlangung eines Aufenthaltstitels bzw. der deutschen Staatsangehörigkeit - Abschlussbericht

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht über Vaterschaftsanerkennungen zu Zwecken der Erlangung eines Aufenthaltstitels bzw. der deutschen Staatsangehörigkeit (*freigegeben*) und den hierzu gefassten Beschluss des AK I vom 07./08.10.04 zu TOP 5 zur Kenntnis.

2. Sie ist der Auffassung, dass ein befristetes Anfechtungsrecht für einen Träger öffentlicher Belange bei Vaterschaftsanerkennungen im Bürgerlichen Gesetzbuch geschaffen werden muss. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss und den Bericht den Vorsitzenden der Konferenz der Justizministerinnen und -minister, der Jugendministerkonferenz sowie der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zuzuleiten und um Unterstützung des Vorhabens zu bitten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 175. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 19. November 2004 in Lübeck

6. Änderung des Versammlungsgesetzes

Beschluss:

Die IMK begrüßt die Absicht des BMI, auf der Grundlage der Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe alsbald das förmliche Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Versammlungsgesetzes einzuleiten.

7. Fortschrittsbericht der Dienstaufsichtsbehörden der statistischen Ämter zur Umsetzung der "Empfehlungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland"

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder nehmen den Bericht der Dienstaufsichtsbehörden der statistischen Ämter (*freigegeben*) in der vom AK I gebilligten Fassung zur Kenntnis.

2. Sie begrüßen insbesondere die erzielten Fortschritte der statistischen Ämter bei
 - der Bündelung von Aufgaben für Information und Kommunikation,
 - der Vorbereitung des flächendeckenden Angebots von online-Datenmeldungen,
 - der verstärkten Nutzung elektronischer Medien zur Veröffentlichung statistischer Ergebnisse sowie
 - der länderübergreifenden institutionalisierten Zusammenarbeit.

8. Optimierung des Informationsaustauschs zwischen den Verfassungsschutzbehörden und zwischen Verfassungsschutzbehörden und Polizei auf dem Gebiet des islamistischen Terrorismus

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums des Innern unter Einbeziehung des AK II und des AK IV "Möglichkeiten zur Schaffung von gemeinsamen Dateien von Polizeien und Nachrichtendiensten" (Stand: 10.11.04) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

9. Weitere Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analyse

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die "Polizeifachliche Bewertung des Berichts des Strafrechtsausschusses Effektivierung der DNA-Analyse (Stand: 23.09.04)" (*nicht freigegeben*) sowie den hierzu gefassten Beschluss des AK II zur Kenntnis.

2. Sie spricht sich erneut dafür aus, die DNA-Analyse vor dem Hintergrund ihrer überragenden Bedeutung im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung zukünftig zum Zwecke der Identifizierung in künftigen Strafverfahren entsprechend den erkennungsdienstlichen Maßnahmen nach § 81b 2. Alt. StPO zu nutzen.

3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss dem Vorsitzenden der Konferenz der Justizministerinnen und -minister zu übermitteln.

Protokollnotiz BE und SH:

Berlin und Schleswig-Holstein sehen die Prüfungen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analyse als noch nicht abgeschlossen an und verweisen auf die noch ausstehenden Ergebnisse zu den Aufträgen der 75. Sitzung der JuMiKo im Juni diesen Jahres (TOP II.1) an den Strafrechtsausschuss.

10. Präventionsstrategien zur Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bewertungsbericht der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (*freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Vielzahl der im Bericht der Jugendministerkonferenz (JMK) aufgeführten Maßnahmen und sieht insbesondere in der Zusammenarbeit der Polizei in den Bereichen Jugendhilfe, Gewalt im sozialen Nahraum, Schule und Erziehung, Integration und normative Delinquenzreaktion (z.B. jugendliche Intensivtäter) wichtige und noch ausbaufähige Präventionsansätze. Sie stimmt der Weiterleitung des Berichts der JMK an das Deutsche Forum für Kriminalprävention und das Deutsche Jugendinstitut zu.
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Bewertungsbericht an die JMK weiterzuleiten und auf die aus ihrer Sicht besonders wichtigen Handlungsfelder hinzuweisen.

11. Informations- und Aufklärungskampagne über den Rechtsextremismus

Beschluss:

1. Die IMK sieht vor dem Hintergrund des veränderten Erscheinungsbildes der rechten Szene, neuer Vorgehensweisen bei Veranstaltungen und der Anmeldung von Demonstrationen, der zunehmenden Verbreitung rechtsextremistischen Gedankengutes über Musik-CDs und Spam-Mails sowie der verstärkten Präsenz rechtsextremistischer Kreise im Internet Handlungsbedarf für eine breit angelegte Informations- und Aufklärungskampagne über den Rechtsextremismus.

2. Sie beauftragt den AK II und den AK IV, unter Beteiligung von DFK und ProPK bis zum Frühjahr 2005 ein entsprechendes Kampagnenkonzept vorzulegen.

12. Qualitätsmanagement in der Kriminaltechnik

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht der Projektgruppe Akkreditierung (Stand: 18.05.04)" (*freigegeben*) sowie den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 14./15.10.04 zur Kenntnis.

2. Sie nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass das Bundeskriminalamt, insbesondere vor dem Hintergrund seiner internationalen Verpflichtungen, mit der normgerechten Akkreditierung der eigenen Kriminaltechnik begonnen hat.

13. Finanzielle Notlage des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV)

Beschluss:

Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen die finanzielle Notlage des DFV zur Kenntnis. Sie sind sich der Bedeutung des DFV als Ansprechpartner auf nationaler wie auch internationaler Ebene bewusst. Sie erklären sich deshalb bereit, den DFV, ggf. über die Landesfeuerwehrverbände, im Haushaltsjahr 2005 - auch in Anbetracht der zugesagten Unterstützung des Bundesministers des Innern in Höhe von 50.000 Euro - einmalig mit einem Betrag in Höhe von 120.000 Euro zu unterstützen. Der auf jedes Land entfallende Anteil errechnet sich nach dem jeweiligen Anteil am Aufkommen der Feuerschutzsteuer im Haushaltsjahr 2003.

14. Feuerwehrführerschein

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz betrachtet mit Sorge, dass es durch die Neueinteilung der Fahrerlaubnisklassen aufgrund der EG-Richtlinie 91/439/EWG vom 29.07.1991 (EU-Führerscheinrichtlinie) zu Problemen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und der Hilfsorganisationen gekommen ist, weil insbesondere ehrenamtlich tätige Nachwuchskräfte mit der EU-Fahrerlaubnisklasse B vorhandene Einsatzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t bis 7,5 t nicht fahren dürfen.

2. Die IMK bittet den AK V kurzfristig zu prüfen, ob im Interesse der Gewährleistung der Effektivität der Feuerwehren bereits mit dem Abschluss der Ausbildung als Maschinist für Feuerwehrfahrzeuge gleichzeitig die Berechtigung erworben werden kann, zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken Feuerwehrfahrzeuge der Klasse C1 bzw. C1E zu führen und ob dieses Anliegen an das BMVBW zwecks Schaffung der hierzu erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen herangetragen werden soll.

**15. Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes;
Beschluss der Regierungschefs der Länder vom 27.März 2003**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK V vom 19./20.10.2004 zu TOP 6.2 zur Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Kenntnis.

2. Die IMK stellt fest, dass die Diskussion über die im MPK-Auftrag vom 27.März 2003 zur Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes aufgeworfenen Fragen noch nicht abgeschlossen ist und deshalb ein endgültiger Bericht derzeit nicht erstellt werden kann.

3. Der Vorsitzende wird gebeten, den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz über den Sachstand zu informieren.

16. Analyse des Polizeieinsatzes von Erfurt und anderer ähnlicher Ereignisse hier: Gemeinsame Projektgruppe der Arbeitskreise II und V zur Opferbetreuung und Nachsorge im Zusammenhang mit Amoklagen

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht der gemeinsamen Projektgruppe der Arbeitskreise II und V (Stand: 12.10.04) zur "Opferbetreuung und Nachsorge im Zusammenhang mit Amoklagen" (*freigegeben*) und die hierzu gefassten Beschlüsse des AK V vom 19./20.10.04 und des AK II vom 29.10.04 zur Kenntnis.

Protokollnotiz BW:

Baden-Württemberg geht davon aus, dass durch die von der Projektgruppe empfohlenen Standards bereits bestehende und bewährte Konzepte und Strukturen der Krisenintervention in den Ländern nicht in Frage gestellt werden.

17. Bundeshaushalt 2005;

Mittelsituation in der Ergänzung des Katastrophenschutzes

Beschluss:

Die IMK bittet den Bundesminister des Innern im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Bundeshaushalt 2005 darauf hinzuwirken, dass angesichts der unverändert bestehenden Bedrohungslage in den Jahren 2005/2006 der Mittelansatz für Fahrzeugbeschaffungen in der Ergänzung des Katastrophenschutzes angemessen erhöht, mindestens aber im bisherigen Umfang beibehalten wird.

Protokollnotiz BMI:

Der Bundesminister des Innern verweist auf den bislang verfolgten Gedanken einer Neubeurteilung der Risikolagen. Hiernach sollen nach der Erstellung von lokalen Risikoanalysen durch die Länder der Bund für den Sonderschutz, das Land für den standardisierten flächendeckenden Grundschatz zuständig sein. Der Bund ist seiner nur unterstützenden Funktion für den Katastrophenschutz in den vergangenen Jahren überobligatorisch nachgekommen. Vereinbarungsgemäß wird er Koordinierungsleistungen des BBK, die Ausstattung bundeseigener Einrichtungen und Kräfte wie das THW sowie gemäß der "Neuen Strategie" auf der Grundlage konkreter Risikoanalysen definierte Spezialbedarfe der Länder auch weiterhin übernehmen.

18. Bekämpfung von Korruption

Register über unzuverlässige Unternehmen

Arbeitsentwurf des BMWA: Gesetz zur Neuregelung des Vergaberechts

Beschluss:

Die IMK unterstützt die Absicht des Bundes, die rechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines Vergaberegisters mit der Neuregelung des Vergaberechts zu schaffen.

19. Bekämpfung von Korruption;

**Rahmenempfehlung "Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und
mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben"**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK VI vom 30.09./01.10.04 zu TOP 6 zustimmend zur Kenntnis und beschließt die auf Basis der Auswertung der Stellungnahmen (*nicht freigegeben*) der Fachministerkonferenzen überarbeiteten „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ (Stand: 30.09.04) als Rahmenrichtlinie (*freigegeben*).

2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz über den Beschluss zu unterrichten und den Vorsitzenden der Fachministerkonferenzen die Rahmenrichtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung zu übersenden.

Protokollnotiz BE und SH:

Die Rahmenempfehlung greift zu kurz. Insbesondere geht sie von der falschen Zielvorstellung aus, dass die Unterstützung des Staates durch bürgerschaftliches Engagement vom Grundsatz her nicht gewünscht ist. Vom Grundsatz her sollten aber Sponsoren, Spender und Mäzene für öffentliche Einrichtungen, insbesondere Kultur, Jugendarbeit und Sport willkommen sein. Die Länder Berlin und Schleswig-Holstein behalten sich vor, insoweit offener zu verfahren.

20. Neues deutsch-französisches Qualifizierungsangebot zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt das deutsch-französische Vorhaben, ein Programm zur intensiven Vorbereitung qualifizierter Nachwuchskräfte auf europäische und internationale Aufgaben in Form einer praxisbezogenen Kombination aus akademischen Bausteinen und praktischen Stagen zu entwickeln. Die Zielsetzung, neben den Adressaten der Bundesebene/Zentralregierung in Deutschland und Frankreich auch Nachwuchskräfte der Länder/Regionen/Kommunen einzubeziehen, wird unterstützt und sollte bereits bei den Pilotlehrgängen 2005 / 2006 verwirklicht werden.

2. Der Bundesminister des Innern wird gebeten, die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer in das Netzwerk von Partnerinstitutionen des Programms aufzunehmen.

21. Bericht über die Ausbildung irakischer Polizisten in den Vereinigten Arabischen Emiraten durch Beamte des Bundeskriminalamtes

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des BMI über die Ausbildung irakischer Polizisten in den Vereinigten Arabischen Emiraten durch Beamte des Bundeskriminalamtes zustimmend zur Kenntnis (*freigegeben*).

**22. Bericht über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen
Polizei**

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des BMI über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei zustimmend zur Kenntnis (*freigegeben*).

**23. Erstattung von Kosten zur Beseitigung ehemals reichseigener
Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften (Erstattung nach dem
Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) entsprechend der "Staatspraxis")**

Beschluss:

1. Die IMK hält es für geboten, die bisherige Finanzierung der Kampfmittelbeseitigung beizubehalten.

2. Sie nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass durch den Arbeitskreis V eine Stellungnahme der Länder zur veränderten Haltung des Bundesministers der Finanzen bezüglich der Erstattung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel anfallen, erarbeitet wird und bittet den AK V, die Stellungnahme mit dem AK I und dem AK II abzustimmen und kurzfristig zur Billigung vorzulegen.

Protokollnotiz BMI:

Der Bundesminister des Innern unterstreicht die Auffassung der Bundesregierung, dass die Finanzierung der Kampfmittelbeseitigung heute, fast 60 Jahre nach Kriegsende, überprüft werden muss.